

## Diener und Ritter seines Herrn

Diakon Heinz Detering plötzlich und unerwartet in Bleidenstadt gestorben

**BLEIDENSTADT** (gubo). Heinz Detering trug immer ein kleines Kreuz an seinem Revers. Das Bekenntnis zu seinem Glauben war für ihn nicht nur selbstverständlich, sondern eine Herzenssache, Teil seines Selbst. Diesen Glauben hat er nicht nur praktiziert, sondern auch vorgelebt. In diesem Glauben an seinen Gott ist er am Mittwoch plötzlich und unerwartet gestorben.

Nein zu sagen, gehörte nie zu den Stärken von Detering. Also fuhr er als Berufstätiger schon morgens um 5 Uhr von Bleidenstadt nach Wiesbaden, um als Geschäftsführer eines großen Verlags zu arbeiten. Aber auch, um später am Tag noch Zeit zu haben für „seine“ katholische Pfarrgemeinde St. Ferrutius, in der er nach dem Umzug nach Bleidenstadt schnell heimisch geworden war.

Als langjähriger Vorsitzender des Pfarrgemeinderats von St. Ferrutius hat er Spuren hinterlassen in und um den Pfarrhof. Zu seinen größten Leistungen gehört – neben anderen – die Renovierung der Alten Prälatur, in der heute das Hospiz St. Ferrutius untergebracht ist. Mit unermüdlicher Hartnäckigkeit verfolgte er dieses Ziel, schaffte es, so viel Geld aufzutreiben, dass die Caritas in Limburg seine Pläne nicht mehr ablehnen konnte.

Noch während seiner Berufstätigkeit erfüllte er sich einen Herzenswunsch und wurde Diakon. Zunächst wirkte er in Taunus-

stein, dann wurde er in Gemeinden in Wiesbaden unentbehrlich, bis er schließlich 2009 wieder zurück nach Taunusstein kam und im Pastoralen Raum Taunusstein/Hohenstein/Aarbergen eingesetzt wurde. Er war immer mehr als ein Lückenbüßer in Zeiten leerer Pfarrhäuser, Seelsorge war ihm immer Christenpflicht und Herzenssache. Der Mensch stand für Heinz Detering im Mittelpunkt.

Deshalb fiel ihm auch der Verzicht auf dieses Amt sehr schwer. Doch gezeichnet von Krankheit bat er mit 69 Jahren um seine Entpflichtung, die Domdekan Günther Geis in der vollen Bleidenstadter Kirche persönlich vornahm. Der in Herten geborene Detering engagierte sich noch für die Caritas-Arbeit, er war Präses der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Wiesbaden und Geistlicher Diözesanbeirat der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung. Er war Mitglied im Diakonrat, davon 13 Jahre dessen Sprecher. Seit 1998 war Detering im Ritterorden vom Heiligen Grab Jerusalem.

Nach dem Tod seiner Frau Renate und selbst gezeichnet von schweren Erkrankungen wurde es etwas stiller um ihn. Mit 76 Jahren ist er jetzt gestorben. Mit „Liebendem Herzen“ habe Heinz Detering sein Amt als Diakon ausgefüllt, dankte Domdekan Geis bei seiner Verabschiedung. Dieses Herz hat jetzt aufgehört zu schlagen.

## Kommission und Matrix sollen helfen

Aarbergener Ausschuss treibt Verfahren für Windkraft voran / Panroder Fläche hat Priorität

Von Thorsten Stötzer

**AARBERGEN.** Die Gemeinde Aarbergen forciert ihre Bemühungen, damit bald Windräder auf ihrem Territorium gebaut werden können. „Ein wesentlicher Punkt ist, dass eine Kommission gebildet werden soll“, erklärte Bürgermeister Matthias Rudolf (parteilos). Dieses neue Gremium soll aus vier Gemeindevetretern, zwei Beigeordneten und dem Bürgermeister bestehen. Der Haupt- und Finanzausschuss billigte ein ganzes Bündel an Maßnahmen einstimmig, ehe die Gemeindevertretung am 16. März tagt.

„Matrix“ heißt ein anderes wichtiges Stichwort in den Beratungen. Diese soll ganz wesentlich das Vergabeverfahren bestimmen auf Basis einer Punktevergabe. „Alle Modelle sind vorstellbar“, betonte Rudolf, sowohl eine reine Verpachtung von Flächen als auch eine wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinde kommen demnach infrage. „Die Matrix stellt die Leitpläne dar“, sagte Udo Zindel, der als selbstständiger Berater die Gemeinde Aarbergen unterstützt und mit dem Windpark-Projekt in Heidenrod bestens vertraut ist.

26 Hektar unweit von Kirberg und Burgschwalbach

Die Frage nach einer Bürgerbeteiligung steht außerdem auf der Agenda, in Heidenrod wurde sie über eine Genossenschaft ermöglicht. Von den drei Flä-



Die Aarbergener hätten auch gerne einen Windpark wie hier im Heidenroder Ortsteil Laufenselden. Dafür lassen sie sich von Udo Zindel beraten, der auch Geschäftsführer der Windenergiepark Heidenrod GmbH ist. Archivfoto: Martin Fromme

chen, die in Aarbergen aktuell für Windkraft zur Diskussion stehen, gibt es eine klare Priorität für die in der Panroder Gemarkung gelegene. Laut den Sitzungsunterlagen handelt es um 26 Hektar unweit der Grenzen zu Kirberg und Burgschwalbach. Es sei „die Fläche, die am wenigsten irgendwelche Interessen stören“, sagte Haberstock zum Areal nahe dem Seelbach.

Zur Konzentration auf Panrod zählt, dass für das Areal ein avifaunistisches Gutachten beauftragt werden soll, das einen ganzen Jahreslauf abdeckt. Zum jetzt diskutierten Konzept gehö-

ren weiterhin Versammlungen, um die Bürgerschaft zu informieren, und die nötigen Haushaltsmittel für die Planung. Die Gemeinde lässt sich rechtlich beraten. Der Gemeindevorstand soll sich um die europaweite Ausschreibung kümmern. Möglichst breit will man Angebote erhalten, um dann vergleichen und entscheiden zu können.

Zindel plädierte dafür, dass Verfahren schlank zu gestalten, dazu sei die neue Kommission hilfreich. „Sie können noch nicht festlegen, wie sie es gewichten wollen“, sagte er zum jetzigen Stand der Matrix. Fragen zu Details stellte im Aus-

schuss Michael Helisch (Grüne), beispielsweise zur Bürgerbeteiligung, die nach Zindels Worten in monetärer Form nicht am Anfang stehen sollte wegen des unternehmerischen Risikos.

Heike Jung-Wellek (Grüne) bat um genauere Auskünfte zum Netzeinspeise-Punkt für den erhofften Windpark bei Panrod. Den lege der Gesetzgeber fest, antwortete Zindel. Grundsätzliche Diskussionen zum Für und Wider von Windenergieanlagen blieben im HFA aus, das einhellige Abstimmungsergebnis spiegelte eine allgemeine Aufgeschlossenheit innerhalb der Aarbergener Ge-

meindepolitik gegenüber dem Vorhaben.

Der Ausschussvorsitzende Haberstock bedauerte allerdings, dass sich das Verfahren „leider etwas verzögert hat“. „Ein Büro hat uns richtiggehend versetzt“, teilte daraufhin Bürgermeister Rudolf mit zu den Problemen mit einem Dienstleister. Es bleibt die von Haberstock formulierte Hoffnung, dass die Gemeinde Aarbergen dank dem Windkraft-Projekt einen großen Schritt tut im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung beim Klima- und Umweltschutz und bei der Konsolidierung der eigenen Finanzen.

## Ämterliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Taunusstein**

**Bauleitplanung der Stadt Taunusstein, Stadtteil Orien**  
**Bebauungsplan „Am Breitharder Weg“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
 Das Baugebiet „Am Breitharder Weg“ liegt am Ortsrand von Taunusstein-Orien Richtung Hambach. Dort sind derzeit unter der Adresse „Mittelgasse 40“ die Stadwerke Taunusstein mit städtischem Bauhof der Stadt Taunusstein untergebracht, die zeitnah an einen neuen Standort in Taunusstein-Hahn umziehen. Das für neue Nutzungen freierwerdende Gelände soll sich zukünftig besser in die Wohnumgebung einfügen und daher durch einen projektbezogenen Angebots-Bebauungsplan als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden. Die Fläche des Plangrundstückes (Flurstücke 16/24 und 16/25) ist im Flächennutzungsplan der Stadt Taunusstein bereits als Wohnbaufläche-Bestand dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Taunusstein hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zu dem o. g. Bebauungsplan gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes soll nun gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt werden. Der Planbereich wird im Norden und Westen durch die Straße „Breitharder Weg“, im Süden durch einen Weg entlang des Friedhofs und im Osten durch die Straße „Mittelgasse“ begrenzt. Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt rd. 6.976 m<sup>2</sup> und ist auch der Übersichtskarte zu entnehmen: Gemarkung Orien, Flur 3, Flurstücke 16/24 und 16/25, sowie Flurstücke 7/5, 14/2, 14/3 und 16/22 jeweils teilweise.

Planziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i. S. § 4 BauNVO. Besonderer Berücksichtigung bedürfen die Belange der verkehrlichen Anbindung und des Orts- und Landschaftsbildes. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung, dem Umweltafachbeitrag, dem Artenschutzgutachten, dem Geo- und Umwelttechnischen Bericht, der orientierenden Altlastenuntersuchung sowie eine orientierende Bausubstanzuntersuchung für den geplanten Rückbau des Bauhofs liegen in der Zeit von Montag, den 13.03.2023 bis einschließlich Montag, den 17.04.2023 im Rathaus der Stadt Taunusstein, Aarstraße 150, Abteilung Stadtentwicklung, 1. Obergeschoss, Raum 105a (Raum für öffentliche Auslegungen) während folgender Dienststunden

montags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, dienstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, mittwochs 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, und freitags geschlossen

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Der Text der öffentlichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans mit den o. g. Unterlagen sind gem. § 27a VwVfG auch auf der Homepage der Stadt Taunusstein (<https://www.taunusstein.de/bebauungsplaene>) → Aktuelle Auslegungen) sowie unter [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com) → Beteiligungsverfahren einzusehen und können dort heruntergeladen werden. Zudem findet sich ein Link zu den Unterlagen auf dem zen-

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Idstein**

**Bauleitplanung der Stadt Idstein, Stadtteil Orien**  
**Bebauungsplan „Am Breitharder Weg“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
 Das Baugebiet „Am Breitharder Weg“ liegt am Ortsrand von Idstein-Orien Richtung Hambach. Dort sind derzeit unter der Adresse „Mittelgasse 40“ die Stadwerke Idstein mit städtischem Bauhof der Stadt Idstein untergebracht, die zeitnah an einen neuen Standort in Idstein-Hahn umziehen. Das für neue Nutzungen freierwerdende Gelände soll sich zukünftig besser in die Wohnumgebung einfügen und daher durch einen projektbezogenen Angebots-Bebauungsplan als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden. Die Fläche des Plangrundstückes (Flurstücke 16/24 und 16/25) ist im Flächennutzungsplan der Stadt Idstein bereits als Wohnbaufläche-Bestand dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zu dem o. g. Bebauungsplan gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes soll nun gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt werden. Der Planbereich wird im Norden und Westen durch die Straße „Breitharder Weg“, im Süden durch einen Weg entlang des Friedhofs und im Osten durch die Straße „Mittelgasse“ begrenzt. Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt rd. 6.976 m<sup>2</sup> und ist auch der Übersichtskarte zu entnehmen: Gemarkung Orien, Flur 3, Flurstücke 16/24 und 16/25, sowie Flurstücke 7/5, 14/2, 14/3 und 16/22 jeweils teilweise.

Planziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i. S. § 4 BauNVO. Besonderer Berücksichtigung bedürfen die Belange der verkehrlichen Anbindung und des Orts- und Landschaftsbildes. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung, dem Umweltafachbeitrag, dem Artenschutzgutachten, dem Geo- und Umwelttechnischen Bericht, der orientierenden Altlastenuntersuchung sowie eine orientierende Bausubstanzuntersuchung für den geplanten Rückbau des Bauhofs liegen in der Zeit von Montag, den 13.03.2023 bis einschließlich Montag, den 17.04.2023 im Rathaus der Stadt Idstein, Aarstraße 150, Abteilung Stadtentwicklung, 1. Obergeschoss, Raum 105a (Raum für öffentliche Auslegungen) während folgender Dienststunden

montags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, dienstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, mittwochs 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, und freitags geschlossen

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Der Text der öffentlichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans mit den o. g. Unterlagen sind gem. § 27a VwVfG auch auf der Homepage der Stadt Idstein (<https://www.idstein.de/bebauungsplaene>) → Aktuelle Auslegungen) sowie unter [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com) → Beteiligungsverfahren einzusehen und können dort heruntergeladen werden. Zudem findet sich ein Link zu den Unterlagen auf dem zen-

tral Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und § 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich per Post an **Magistrat der Stadt Taunusstein, Aarstraße 150 in 65232 Taunusstein** oder elektronisch per E-Mail an [bauleitplanung@taunusstein.de](mailto:bauleitplanung@taunusstein.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Auf die anschließende Entwurfsphase gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird gesondert hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Informationspflicht zum Umgang mit den personenbezogenen Daten: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung und Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten, Abschrift und E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns unbefristet gespeichert. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Büro PlanES, Alte Brauereihöhe, Leihgesterner Weg 37, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung. Taunusstein, den 01.03.2023 DER MAGISTRAT DER STADT TAUNUSSTEIN Sandro Zehner Bürgermeister

**Bauleitplanung der Stadt Taunusstein, Stadtteil Orien**  
**Bebauungsplan „Breitharder Weg“ Räumlicher Geltungsbereich**

genordnet, ohne Maßstab

Die vorstehenden Übersichtspläne dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Sie haben keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnen nur die Lage des Plangebietes.

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Idstein**

**Bauleitplanung der Stadt Idstein, Stadtteil Orien**  
**Bebauungsplan „Am Breitharder Weg“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
 Das Baugebiet „Am Breitharder Weg“ liegt am Ortsrand von Idstein-Orien Richtung Hambach. Dort sind derzeit unter der Adresse „Mittelgasse 40“ die Stadwerke Idstein mit städtischem Bauhof der Stadt Idstein untergebracht, die zeitnah an einen neuen Standort in Idstein-Hahn umziehen. Das für neue Nutzungen freierwerdende Gelände soll sich zukünftig besser in die Wohnumgebung einfügen und daher durch einen projektbezogenen Angebots-Bebauungsplan als „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt werden. Die Fläche des Plangrundstückes (Flurstücke 16/24 und 16/25) ist im Flächennutzungsplan der Stadt Idstein bereits als Wohnbaufläche-Bestand dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Idstein hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 den Aufstellungsbeschluss zu dem o. g. Bebauungsplan gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes soll nun gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt werden. Der Planbereich wird im Norden und Westen durch die Straße „Breitharder Weg“, im Süden durch einen Weg entlang des Friedhofs und im Osten durch die Straße „Mittelgasse“ begrenzt. Der Planbereich umfasst folgende Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt rd. 6.976 m<sup>2</sup> und ist auch der Übersichtskarte zu entnehmen: Gemarkung Orien, Flur 3, Flurstücke 16/24 und 16/25, sowie Flurstücke 7/5, 14/2, 14/3 und 16/22 jeweils teilweise.

Planziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i. S. § 4 BauNVO. Besonderer Berücksichtigung bedürfen die Belange der verkehrlichen Anbindung und des Orts- und Landschaftsbildes. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung, dem Umweltafachbeitrag, dem Artenschutzgutachten, dem Geo- und Umwelttechnischen Bericht, der orientierenden Altlastenuntersuchung sowie eine orientierende Bausubstanzuntersuchung für den geplanten Rückbau des Bauhofs liegen in der Zeit von Montag, den 13.03.2023 bis einschließlich Montag, den 17.04.2023 im Rathaus der Stadt Idstein, Aarstraße 150, Abteilung Stadtentwicklung, 1. Obergeschoss, Raum 105a (Raum für öffentliche Auslegungen) während folgender Dienststunden

montags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, dienstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, mittwochs 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, und freitags geschlossen

zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Der Text der öffentlichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans mit den o. g. Unterlagen sind gem. § 27a VwVfG auch auf der Homepage der Stadt Idstein (<https://www.idstein.de/bebauungsplaene>) → Aktuelle Auslegungen) sowie unter [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com) → Beteiligungsverfahren einzusehen und können dort heruntergeladen werden. Zudem findet sich ein Link zu den Unterlagen auf dem zen-

tral Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und § 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich per Post an **Magistrat der Stadt Idstein, Aarstraße 150 in 65232 Idstein** oder elektronisch per E-Mail an [bauleitplanung@idstein.de](mailto:bauleitplanung@idstein.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Auf die anschließende Entwurfsphase gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird gesondert hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Informationspflicht zum Umgang mit den personenbezogenen Daten: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung und Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten, Abschrift und E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation. Geben Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Ihre personenbezogenen Daten werden bei uns unbefristet gespeichert. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Büro PlanES, Alte Brauereihöhe, Leihgesterner Weg 37, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung. Idstein, den 01.03.2023 DER MAGISTRAT DER STADT IDSTEIN Frank Hellmuth Ortsvorsteher

**Bauleitplanung der Stadt Idstein, Stadtteil Orien**  
**Bebauungsplan „Breitharder Weg“ Räumlicher Geltungsbereich**

genordnet, ohne Maßstab

Die vorstehenden Übersichtspläne dienen dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Sie haben keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnen nur die Lage des Plangebietes.

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schlangenbad**

Hiermit lade ich Sie zur 7. Sitzung des Ortsbeirates Obergladbach am **Montag, 20.03.2023, um 18:00 Uhr** ab dem Feuerwehrgerätehaus Obergladbach der Gemeinde Schlangenbad ein.

**Tagesordnung:**  
 1. Ortsbegehung  
 2. Verschiedenes  
 Schlangenbad, 01.03.2023  
 Dr. Cord Meyer  
 Ortsvorsteher

## Fachkräftemangel ist ein großes Problem

Vor 50 Jahren wurde die Bau- und Kunstschlosserei Rücker in Idstein gegründet / Heute viele Aufträge

Von Volker Stavenow

**IDSTEIN.** Für Schlosserin und Kauffrau Kyra Rücker, ihre Familie und ihre Angestellten, etwa zehn Arbeitskollegen und -kolleginnen, war der 1. März 2023 kein normaler Mittwoch. Denn exakt an diesem Tag vor 50 Jahren gründete ihr Vater Gerhard die Schlosserei Rücker in Idstein. Angestoßen wurde an diesem Jubiläumstag nur im kleinen, betrieblichen Rahmen mit einem Gläschen. Das große Jubiläumsfest mit 150 geladenen Gästen wird bei Weck, Worscht und Woi am Freitag, 3. März 2023, in der großen Werkstatt des mittelständischen Unternehmens organisiert. Als Erinnerung an das runde Jubiläum stellen Rücker-Mitarbeiter bereits eine eiserne Stele mit der Zahl 50 her und vor dem Eingang zu Büro und Werkhalle auf.

Die 54-jährige Kyra Rücker, Mutter zweier Kinder, ist waschschöne Idsteinerin. Sie wohnt nur zeitweise ein paar Jahre in Niedernhausen. In der Hexenturmstadt besuchte sie die Schulen und absolvierte ihr Abitur am Pestalozzi-Gymnasium. Danach begann sie eine Lehre zur Groß- und Außenhandelskauffrau in Bad Camberg. „Für meine Eltern war es immer die Hoffnung, dass ich mit meiner kaufmännischen Lehre zusammen mit meinem Bruder Ralf, der damals schon eine Schlosserlehre angefangen hatte, den Familienbetrieb übernehme“, erinnert sich Kyra Rücker. Es kam anders: Ihr Bruder hatte einen furchtbaren Motorradunfall und konnte deshalb den Betrieb nicht übernehmen. „Ich habe aber meinen Vater weiterhin unterstützt. Ein halbes Jahr nach meiner Lehre bin ich in unseren Betrieb gekommen.“ Das war 1990. Kyra Rücker arbeitete ein Jahr im Büro der Schlosserei. „Ich habe fest-

gestellt, dass ja im Büro alles gut und schön ist, ich aber von der Materie einer Schlosserei nichts verstehe.“

Deshalb ging sie zu ihrem Vater Gerhard und schlug ihm vor, dass sie eine Schlosser-Lehre macht. Ihr Vater stützte zunächst, weil er sich als klassischer Handwerksmeister nicht vorstellen konnte, dass seine Tochter, eine Frau, in diesem Männerberuf anfängt. „Aber er hat nie direkt etwas dazu gesagt, sondern nur: Kyra, das musst du wissen.“ Kyra wusste es und begann eine Schlosserlehre im heimischen Familienbetrieb. Ihr Ausbilder war ihr Vater Gerhard und dessen Gesellen in der Firma. Sie überlegte mit Leistung und Engagement, wurde von ihren männlichen Kollegen akzeptiert. „Ich war mit auf Baustellen. Ich weiß, was es heißt, sich die Finger fast abzufrieren oder in bulliger Hitze und auch mal länger zu arbeiten.“ Die taffe Rücker-Tochter schloss die Schlosserlehre erfolgreich ab. Nebenbei machte sie die notwendige Büroarbeit weiter.

2009 sprachen Vater und Tochter Rücker darüber, wie alles rund um den Betrieb mit der gesamten Familie geregelt werden sollte. Da ihr Bruder die Firma wegen der Unfallfolgen nicht übernehmen konnte, fiel der Betrieb an Kyra Rücker. Die Firma wurde in eine GmbH umgewandelt. „Ich bin die alleinige Geschäftsführerin und bin für den Betrieb verantwortlich. Mein Vater war immer Betriebsleiter, bis er 2015 gestorben ist.“ Danach wurde der angestellte Meister Betriebsleiter, weil das Schlosserei-Gewerbe noch unter Meisterschutz fällt. Kyra Rücker überlegte zwar, auch ihren Meister zu machen, aber sie wollte auch Kinder. Sie entschied sich für die Kinder. Um alles gut überblicken zu können, absolvierte sie aber auch ihren Betriebswirt des Handwerks.

Aktuell lernt im Betrieb ein Azubi das Handwerk

„Heute in unserem Jubiläumsjahr bin ich guter Dinge. Wir haben Aufträge und viele Anfragen. Das Riesenproblem ist der Fachkräftemangel. Wir bilden schon immer aus, weil ich sage, wir müssen uns nicht

über den Fachkräftemangel beschweren, wenn wir selber nicht ausbilden.“ In der Schlosserei Rücker lernt aktuell ein Azubi das Handwerk. „Im August 2023 fängt bei uns als zweiter Azubi ein Mädel an. Sie hat vorher bei uns in Praktikum, jetzt ihr Abi gemacht und kommt dann zu uns. Das ist total Klasse.“

Kyra Rücker blickt in ihre berufliche Zukunft voraus: „In 20 Jahren bin ich über 70 Jahre alt und will, wenn ich gewollt bin, in der Schlosserei noch unterstützend tätig sein. Ich habe schon mit meinem Meister gesprochen, ob er es sich vorstellen kann, die Firma zu übernehmen. Er hat ja gesagt.“ Geplant sei das in den kommenden etwa zehn Jahren. Kyra Rücker Kinder sind in anderen Berufen glücklich. Beide wollen den Betrieb nicht weiterführen. „Man muss für so eine Firma brennen, so wie ich. Denn in den vergangenen Jahren war es nicht immer einfach. Jeden Morgen freue ich mich aber auf meine Arbeit. Ich mache meinen Beruf mit Leib und Seele, weil ich sehe, was ich erschaffe.“



Die ausgebildete Schlosserin Kyra Rücker (rechts) leitet die am 1. März 1973 gegründete Bau- und Kunstschlosserei Rücker GmbH in Idstein. Auf dem Foto sind weitere Firmenmitarbeiter zu sehen. Auf den Eisenstelen sind als Zahlen die Jubiläumsjahre angegeben. Foto: Stefan Gärth